

**7148/AB**  
Bundesministerium vom 06.09.2021 zu 7208/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.483.964

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7208/J-NR/2021

Wien, am 6. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Friedrich Ofenauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2021 unter der Nr. **7208/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „weiteres Vorgehen der Justiz nach dem Bericht des Rechnungshofes über die Landeshauptstadt St. Pölten (GZ 004.756-PR3/21)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Mit welcher Begründung wurden die ursprünglich eingeleiteten Ermittlungen gegen zwei Beschuldigte eingestellt?*
- 2. *Wurden bei diesen Ermittlungen nur das vom Einbringer der Sachverhaltsdarstellung aufgezeigte Derivatgeschäft untersucht oder gingen die Ermittlungen darüber hinaus?*

Zu der anfragegegenständlichen Verfahrenseinstellung der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) zu AZ 1 St 6/16d verweise ich sowohl hinsichtlich der zugrundeliegenden Verdachtslage als auch bezüglich

der für diese Entscheidung maßgeblichen Erwägungen auf die in der Ediktsdatei gemäß § 35a StAG erfolgte Veröffentlichung der Entscheidungsgründe.<sup>1</sup>

**Zu den Fragen 3 bis 6:**

- 3. Wurde der angesprochene Bericht des Rechnungshofes der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) vorgelegt bzw. hat man sich seitens der Staatsanwaltschaft diesen Bericht verschafft?
- 4. Wurde der Inhalt des Berichts bereits von der WKStA geprüft?
  - a. Wenn ja, welches Ergebnis brachte die Überprüfung?
  - b. Wenn nein, wird es eine derartige Prüfung geben und wenn nicht wieso?
- 5. Waren der WKStA alle Fakten bekannt, die der Rechnungshof im angesprochenen Bericht aufgezeigt hat?
  - a. Wenn nein, welche Fakten waren der WKStA nicht bekannt?
- 6. Wird die WKStA auf Basis des vorliegenden Berichts eine Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens verfolgen?

Der anfragegegenständliche Bericht des Rechnungshofes wurde der WKStA vorgelegt und von dieser in der Folge einer strafrechtlichen Prüfung unterzogen, weil er – aus Sicht der WKStA – neue Fakten enthielt. In diesem Zusammenhang liegt aktuell der Oberstaatsanwaltschaft Wien ein Berichtsvorhaben der WKStA bezüglich der beabsichtigten weiteren Vorgangsweise vor, welches derzeit geprüft wird.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

---

<sup>1</sup><https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eedi16.nsf/suchedi?SearchView&subf=aee&SearchOrder=4&SearchMax=4999&retfields=%5BGer%5D=020~%5BGA%5D=1~%5BGZ%5D=St~%5BZahl%5D=6~%5BJahr%5D=2016&ftquery=&query=%28%28%28%5BGer1%5D%3D%28020%29%29%20AND%20%28%5BGA1%5D%3D%28001%29%29%20AND%20%28%5BGZ1%5D%3D%28St%29%29%20AND%20%28%5BZahl1%5D%3D%2800006%29%29%20AND%20%28%5BJahr1%5D%3D%282016%29%29%29%20OR%20%28%28%5BGer2%5D%3D%28020%29%29%20AND%20%28%5BGA2%5D%3D%28001%29%29%20AND%20%28%5BGZ2%5D%3D%28St%29%29%20AND%20%28%5BZahl2%5D%3D%2800006%29%29%20AND%20%28%5BJahr2%5D%3D%282016%29%29%29#1626786465437.>



